



Gemeinde - Nachrichten

15. Jahr Nr. 171 für Lülselfeld und Schallfeld

vom 1. Juni 2008

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Seit dem 1. Mai dieses Jahres, mit Beginn der neuen Legislaturperiode, ist der Führungswechsel innerhalb der Gemeinde Lülselfeld vollzogen. Nun leite ich mit dem neu gewählten Gemeinderat die Geschicke unserer Gemeinde.

Wie Sie sicher aus der Presse erfahren haben, wurde in der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 2. Mai, Herr Lothar Riedel einstimmig zu meinem Stellvertreter gewählt. Ich wünsche Herrn Riedel und den drei neu gewählten Gemeindräten sowie den Herren Frank Reppert, Lothar Wolf und Thomas Heinrichs, die als Kassenprüfer bestellt wurden, viel Glück und Geschick in ihrem neuen Amt.

Mein Vorgänger Robert Schemmel hat in den letzten zwölf Jahren eine überaus erfolgreiche Gemeindepolitik betrieben. Dafür bedanke ich mich im Namen aller Lülselfelder und Schallfelder recht herzlich. Seine Politik möchte ich zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde fortsetzen.

Ich hoffe auf ein gutes Zusammenwirken zwischen allen Einwohnern, den weltlichen und kirchlichen Vereinen und dem Gemeinderatsgremium, zum Nutzen unserer beiden Gemeindeteile.

Herzlichst Ihr

1. Bürgermeister

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden Donnerstag von 17.45 Uhr bis 18.15 Uhr im Rathaus in Lülselfeld und von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Gemeindezimmer in Schallfeld

Herausgeber: Gemeinde Lülselfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Wolfgang Anger, für die Veranstaltungen: die Vereine
Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelsfeld.de - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter!

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Spendenkonto Sturm "Emma"

Für die Geschädigten des Sturms "Emma", die keinen oder nur teilweisen Versicherungsschutz haben, wurde von der Gemeinde ein **Spendenkonto mit der Konto Nr. 82 89 969 BLZ 793 501 01 bei der Sparkasse Schweinfurt** eingerichtet.

Dieses Konto wird nun zum 13. Juni 2008 geschlossen. Sie haben bis zu diesem Zeitpunkt noch die Möglichkeit für die Opfer des Sturms "Emma" zu spenden.

Für Ihre Spendenbereitschaft bedankt sich die Gemeinde Lültsfeld recht herzlich.

Wolfgang Anger, 1. Bürgermeister

Fundsache

Am Weg gegenüber der Sportplatzeinfahrt wurde eine **Goldkette mit Marienanhänger und Kreuz** gefunden.

Abzuholen beim 1. Bürgermeister.

Altpapiersammlung

Der SVG-Lültsfeld bedankt sich bei allen Gemeindebewohnern aus Lültsfeld und Schallfeld für die große Menge an Altpapier und das rechtzeitige Herauslegen des Papiers bzw. das gesammelte Anfahren in Schallfeld bei der letzten Sammlung.

Bitte also weiter sammeln. Der nächste Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

Blutspendetermine Bitte vormerken !

Die nächsten Blutspendetermine in Gerolzhofen BRK-Haus, Jahnstraße 14, von 16.00 - 20.00 Uhr sind am:

Donnerstag 05. Juni 2008
Donnerstag, 03. Juli 2008

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die **Deutsche Rentenversicherung** hält in der VG-Gerolzhofen am **Montag, 02. Juni 2008 (nur wer angemeldet ist)**

und am **Montag, 07. Juli 2008 (bitte zu diesem Termin anmelden)** den monatlichen Sprechtag ab.

Bitte melden Sie sich wegen eines Termins bei der VG-Gerolzhofen Tel. 607-30 (Frau Simon) oder 607-35 (Herr Wehner) an. Bei der Terminanmeldung müssen Sie Ihre Versicherungsnummer angeben.

Zu der Beratung dann auch den Personalausweis und Ihre Rentenunterlagen mitbringen.

Senioren-Nachmittag in Lültsfeld

Senioren-Tagesausflug **Dienstag, 3. Juni 2008 nach Bad Bocklet und Schloß Aschach.**

Abfahrt: 8.30 Uhr am Gasthaus Bördlein
Rückkehr ca. 18.00 Uhr

Fahrpreis 15,00 € pro Person

3 Personen können noch mitfahren.
Anmeldung bei Hans Anger, Tel. 1400.

Seniorenachmittag in Schallfeld

Senioren-Nachmittag, Kaffeekränzle am **Mittwoch, 4. Juni 2008 um 14.00 Uhr im Gasthaus Melchior.**

Herzliche Einladung an alle Senioren in Schallfeld

Bildungshaus Maria Schnee Lültsfeld

Donnerstag, 12. Juni 2008

"Vierteljahrestreff der Senioren u. Jungsenioren"

Beginn: 14.00 Uhr im Kloster Lültsfeld

Thema: **Höhepunkte zaristischer Prachtentfaltung in Kirchen und Parks um Petersburg**

Anmeldung erwünscht; (Telefon: 09382/4427, Fax: 09382/317223) - Kostenbeitrag € 6,00

Kath. Frauenbund Lültsfeld

Mittwoch, 4. Juni 2008 um 19.00 Uhr im Rathaus

"Vom Schlemmen und Genießen!
mit Adelgunde Wolpert.

Haben Sie die angenehmen Seiten im Leben gefunden? Wenn nicht, dann sollten Sie sofort etwas unternehmen und sich für diesen Abend anmelden. - Vortrag mit Verkostung.

Kostenbeitrag: 2,00 €. Anmeldung in der Bäckerei Mahler oder bei Edith Schoder, Tel. 7982.

Herzliche Einladung an alle,

auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

**Energie mit Sicherheit
und Service**



Lültsfeld

**Ihr ganz persönlicher
Stromversorger**

Unterfränkische Überlandzentrale eG
Schallfelder Str. 11 • 97511 Lültsfeld
Telefon 0 93 82 - 60 40 • www.uez.de

Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine

02. Juni 2008		Sprechttag der Deutschen Rentenversicherung in der VG, wenn angemeldet !!!
03. Juni 2008	8.30 Uhr	Lülsfeld: Senioren-Tagesausflug nach Bad Bocklet und Schloß Aschach
04. Juni 2008	14.00 Uhr	Senioren-Nachmittag in Schallfeld im Gasthaus Melchior
04. Juni 2008	19.00 Uhr	Kath. Frauenbund Lülsfeld Vortrag im Rathaus
05. Juni 2008		Blutspenden in Gerolzhofen im BRK Haus
12. Juni 2008	14.00 Uhr	Vierteljahrestreff der Senioren und Jungsenioren im Kloster Lülsfeld
13. Juni 2008		Schließung des Spendenkontos "Sturm Emma"
17. Juni 2008		BBV - Ein-Tagesfahrt nach Uffenheim und Rothenburg o.d.T.
20. Juni 2008		Holzanlieferung für das Johannisfeuer nur nach Absprache !!!
21. Juni 2008	9.00 Uhr	Holzanlieferung für das Johannisfeuer am Sportplatz
21. Juni 2008	19.00 Uhr	Johannisfeuer in Lülsfeld am Sportplatz
28. Juni 2008	ab 21.00 Uhr	Sancho Banjo Fete am Sportplatz Lülsfeld
03. Juli 2008		Blutspenden in Gerolzhofen im BRK Haus
05. Juli 2008 -		SVG-Lülsfeld Waldfest
07. Juli 2008		in Lülsfeld Waldstadion
07. Juli 2008		Sprechttag der Deutschen Rentenversicherung in der VG, bitte anmelden !!!

Holzanlieferung für das Johannisfeuer in Lülsfeld

Holzanlieferung für das Johannisfeuer in Lülsfeld nur wie folgt:

am Freitag, 20. Juni 2008

nur nach Absprache mit dem Platzwart des SVG Helmut Hermann

am Samstag, 21. Juni 2008

ab 9.00 Uhr am Sportplatz Lülsfeld.

Johannisfeuer in Lülsfeld

am 21. Juni 2008 am Sportplatz Lülsfeld.

Beginn: 19.00 Uhr



Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Lültsfeld erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und 8 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.
- (3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (5) Entschädigungen nach Abs. 3 Satz 2 und 3 werden nicht gewährt für Sitzungen nach 19.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen oder an gesetzlichen Feiertagen.

§ 3 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 4 Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.05.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.05.2002 außer Kraft.

Lültsfeld, 27.05.2008

gez.

Anger,
erster Bürgermeister



**Herausgegeben vom Landratsamt
Schweinfurt**

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Landrat

Verlag: Landratsamt Schweinfurt

Telefon (0 97 21) 55-0

Druck: Revista-Verlags-GmbH

97421 Schweinfurt

Am Oberen Marienbach 2^{1/2}

Bezugspreis:

Jahreskosten 35,00 Euro

Vierteljahreskosten 8,75 Euro

Landratsamt Schweinfurt

32 - 565

Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit vom 31.

August 2006 (EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung) in den derzeit geltenden Fassungen;

Impfung von Rindern, Schafen und Ziegen im Landkreis Schweinfurt

Gemäß § 4 Abs. 1a der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung haben Halter von Rindern, Schafen und Ziegen die über drei Monate alten Tiere ihres Bestandes mit einem Impfstoff (inaktiver Impfstoff, bei dessen Herstellung Virusstämme des Serotyps 8 verwendet worden ist) impfen zu lassen.

In dieser Angelegenheit erlässt das Landratsamt Schweinfurt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Impfungen (Erstimpfung und Wiederholungsimpfung) der Rinder, Schafe und Ziegen nach § 4 Abs. 1a der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung haben im Landkreis Schweinfurt durch einen von den Tierhaltern beauftragten Tierarzt unverzüglich, spätestens jedoch bis 31.08.2008, zu erfolgen.
2. Von der Impfverpflichtung für **Rinder** werden hiermit gemäß § 4 Abs. 2 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung folgende Ausnahmen genehmigt:
 - 2.1. bei Haltung in reiner Stallmast;
 - 2.2. bei Besamungsbullen;
 - 2.3. wenn bei der Impfung Gefahr für Leib und Leben besteht;
 - 2.4. wenn durch eine entsprechende Laboruntersuchung (ELISA und/oder PCR) ein Rind als „BTV-8-infiziert“ eingestuft worden ist (eine Beurteilung an Hand der Klinik reicht nicht aus) und das Ergebnis der Laboruntersuchung bereits vor dem Beginn der Impfkampagne vorliegt;
 - 2.5. bei Tieren, die innerhalb von 4 Wochen nach Impfbeginn des Bestandes geschlachtet werden.
3. Die Ausnahmegenehmigung nach Ziffer 2. dieser Allgemeinverfügung kann jederzeit entschädigungslos widerrufen werden (§ 36 Abs. 2 Ziffer 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz; sie wird widerrufen, wenn Belange der Tierseuchenbekämpfung entgegenstehen.

4. Die Ausnahmegenehmigung nach Ziffer 2. dieser Allgemeinverfügung steht unter dem Vorbehalt weiterer Auflagen (§ 36 Abs. 2 Ziffer 5 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz).
5. Gem. § 80 Ziffer 2 Tierseuchengesetz hat die Klage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.
6. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
7. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt (Erdgeschoß, Zi.-Nr. E11) aus. Sie kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.
2. Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 76 Abs. 2 Nr. 2 Tierseuchengesetz und können mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro) geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.07.2007 (GVBl 2007, S. 390) wurde im Bereich des Landwirtschaftsrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Schweinfurt, 28.05.2008
Landratsamt

Dr. Lauer
Regierungsrätin



An die Gemeinden
im Landkreis Schweinfurt

8. April 2008

**Betreuungsangebot der AKTIVSENIOREN Bayern e.V., Region Unterfranken
Regelmäßige Sprechtage in 2008 für mittelständische Unternehmen und Existenzgründer**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auch in diesem Jahr bieten wir, mit Unterstützung des Landratsamtes, die Fortführung der erfolgreich eingeführten Sprechtage für Klein- und Mittelbetriebe, sowie Existenzgründer aus dem Landkreis Schweinfurt wieder an. Bei dieser ersten Orientierung werden mit dem Interessenten individuell und vertraulich Chancen und Risiken bestimmter Trends und Problemlösungen besprochen. Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos.

Wir legen Wert auf die Feststellung, dass der Besuch der Sprechstunden keinesfalls als Indiz für eventuell bestehende betriebliche Schwierigkeiten zu betrachten ist. Vielmehr kann eine Beratung dazu dienen, Chancen am Markt noch besser zu nutzen oder sich mit wichtigen Einzelthemen besser vertraut zu machen. Da das Beratungsangebot alle Bereiche des modernen Managements umfasst, ist die Themenfülle außerordentlich umfangreich.

Bitte unterstützen Sie dieses Angebot durch möglichst regelmäßige Veröffentlichungen in den Gemeindenachrichten. Für die Überlassung von Belegexemplaren wären wir Ihnen dankbar.

Eine Übersicht der geplanten Termine für 2008 fügen wir diesem Brief bei. Für die Vereinbarung von Terminen steht Ihnen im Landratsamt Schweinfurt Frau Heike Böhm unter

Telefon 09721 / 55-685 Fax 09721 / 55-685 oder per e-mail: tourismus@lrsw.de

zur Verfügung.

Darüber hinaus sind die Aktivsenioren Bayern in der Region Unterfranken jederzeit werktags über die Regionalleitung, Frau Hildegard Ertel, unter Telefon/Fax 09721 / 31376 kurzfristig erreichbar.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.

Hildegard Ertel
Regionalleiterin Unterfranken

Anlage: Termine 2008

Sprechtage 2008 im Landratsamt Schweinfurt

Jeden letzten Dienstag im Monat, von jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr

Restliche Termine für 2008

Juni	24.06.2008	
Juli	29.07.2008	
September	30.09.2008	
Oktober	28.10.2008	
November	25.11.2008	
Dezember	16.12.2008	geändert wegen Weihnachten!!

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V., Region Unterfranken, Hildegard Ertel, Elsa-Brändström-Str. 42
97422 Schweinfurt – Telefon/Fax 09721 / 31376, E-mail: hildegard.ertel@aktivsenioren.de

Interessantes finden Sie auch im Internet unter www.aktivsenioren.de